



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Christa Mutter / Louis Duc

M 1134.11

Für einen öffentlichen Verkehr, der für Familien und Jugendliche erschwinglich und attraktiv ist

I. Zusammenfassung der Motion

Mit der am 9. September 2011 eingereichten und begründeten Motion ersuchen Grossrätin Mutter und Grossrat Duc darum, dass der Staat Massnahmen ergreift, um die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel durch Familien und Jugendliche zu fördern und zu erleichtern. Die Motionäre sind der Meinung, dass der Staat namentlich darauf hinwirken muss, dass die Tarifverbunde und -betriebe progressive Rabatte für Familien mit mehreren Abonnements anbieten, die mindestens so hoch sind wie die Rabatte der SBB.

Sie verlangen deshalb, dass im Verkehrsgesetz öffentliche Verkehrsmittel, die den Erwartungen und Bedürfnissen der jungen Generation entsprechen, als allgemeines Ziel verankert wird. Sie schlagen des Weiteren vor, dass der Kanton über das Verkehrsgesetz die Benützung des öffentlichen Verkehrs durch Familien fördert und entsprechende Leistungsaufträge und -verträge abschliesst.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat konnte seine Meinung zur Frage der Unentgeltlichkeit des öffentlichen Verkehrs in seiner Antwort auf die Volksmotion «Unentgeltlichkeit der öffentlichen Verkehrsmittel für die Jugend des Kantons Freiburg» (MP 1509.10) darlegen. In seiner Antwort sprach er auch die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, das Tarifangebot und die Resultate von Studien über die Wirkung der Unentgeltlichkeit an und hielt abschliessend fest, dass ein vernünftiger Tarif für die öffentlichen Verkehrsmittel unerlässlich ist, um eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen sicherzustellen.

Der Mikrozensus zum Verkehrsverhalten liefert interessante Informationen zur Verkehrsmittelwahl im Ausbildungsverkehr: Im Kanton Freiburg werden durchschnittlich nur etwas mehr als 16 % der Distanzen mit dem Auto zurückgelegt. Der Anteil der öffentlichen Verkehrsmittel beträgt dagegen über 63 %; der Langsamverkehr deckt den Rest ab. Dies bedeutet, dass die öffentlichen Verkehrsmittel im Ausbildungsverkehr eindeutig bevorzugt werden.

Seit der Einführung des Tarifverbunds Frimobil verfügt der Kanton Freiburg über ein vereinfachtes Tarifsystem, das die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel erleichtert. Seit seiner Inbetriebnahme im Dezember 2006 verzeichnet Frimobil, für dessen Einführung eine Erstinvestition von über einer Million Franken nötig war, eine erfreuliche Benutzerentwicklung. Seitdem wurden in Zusammenarbeit mit den Tarifverbunden Mobilis und Libero neue Angebote eingeführt, um die Pendlerinnen und Pendler, die sich in die Umgebung von Bern oder Lausanne begeben, optimal bedienen zu können.

Der Staatsrat will, dass der Tarifverbund Frimobil weiterentwickelt wird und dass insbesondere vermehrt Kombiangebote für kulturelle und Sportveranstaltungen angeboten werden. Bei den künftigen Überlegungen wird auch darauf geachtet werden müssen, dass die tariflichen Massnahmen in Einklang mit den Bedürfnissen der verschiedenen Benutzergruppen stehen.

In diesem Zusammenhang kann festgehalten werden, dass Kinder bis 16 Jahre und Jugendliche in Ausbildung bis 25 Jahre bereits heute von Vorzugstarifen profitieren. Die Einzelbillette etwa werden für Kinder unter 16 Jahren zum reduzierten Tarif angeboten. Die Jugendlichen von 6 bis 25 Jahre erhalten bei den Strecken- und Frimobil-Abonnements eine Ermässigung von 25 %. Darüber hinaus gibt es noch weitere Angebote für Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren. Als Beispiele seien die Junior- und Enkel-Karten erwähnt: Für 30 Franken im Jahr ist die Reise für Kinder von 6 bis 16 Jahre in Begleitung eines Elternteils oder der Grosseltern mit einem gültigen Fahrausweis gratis. Jugendliche unter 25 Jahre, die im Besitz eines Gleis-7-Abonnements sind, können für 129 Franken im Jahr jeweils von 19 Uhr bis 5 Uhr gratis auf dem gesamten Streckennetz der SBB und auf zahlreichen privaten Transportunternehmungen reisen. Dies gilt auch für die Linien der TPF (mit Ausnahme des städtischen Streckennetzes).

Familienrabatte sind hingegen nur für Generalabonnemente vorgesehen. Diese Wahl wurde vor dem Hintergrund des im Vergleich zum Auto hohen Preises für Familien getroffen. Die Situation bei den Frimobil-Abonnements ist eine andere, weil sie deutlich günstiger sind und das Auto für eine Familie in diesem Fall nicht im selben Mass eine Konkurrenz für den öffentlichen Verkehr darstellt.

Weiter ist zu bedenken, dass die Transportkosten für die Jugendlichen, die eine Orientierungsschule (OS) besuchen, von der öffentlichen Hand übernommen werden. Mehrere Gemeindeverbände gehen sogar noch weiter und verteilen den Schülerinnen und Schülern ein Frimobil-Jahresabonnement für einen bestimmten Perimeter, der meistens dem Perimeter des Gemeindeverbands entspricht.

So erhalten beispielsweise die Schülerinnen und Schüler der 39 Gemeinden des Gemeindeverbands der Orientierungsschule Saane Land und oberer französischsprachiger Seebezirk seit dem Schuljahr 2011/12 einen Studentenausweis, der auch als Abonnement für die öffentlichen Verkehrsmittel gilt. Dieser Ausweis ist während 365 Tagen in 11 Zonen des Tarifverbunds Frimobil (Perimeter des Gemeindeverbands plus Stadt Freiburg) gültig. Die Schülerinnen und Schüler der OS des Greyerzerbezirks erhalten ebenfalls ein Frimobil-Abonnement, das im ganzen Bezirk gültig ist. Diese Abonnemente werden von der öffentlichen Hand finanziert.

Einige Gemeinden unterstützen Jugendliche bis 20 Jahre und Jugendliche in Ausbildung bis 25 Jahre finanziell.

Der Staatsrat begrüsst diese Bemühungen der Schulen und Gemeinden. Er ist der Meinung, dass allfällige zusätzliche Hilfen gezielt ausgerichtet werden sollten und insbesondere Familien mit kleinen Einkommen zugutekommen müssen. Eine Änderung des Verkehrsgesetzes scheint jedoch nicht der angebrachte Weg zu sein. Das Gesetz vom 6. Juni 2000 über die direkten Kantonssteuern (DStG) hingegen sieht in Artikel 36 spezifische Sozialabzüge für Kinder vor, die minderjährig sind oder sich in der Lehre oder im Studium befinden. Die anrechenbare Einkommensgrenze beträgt indes 62 000 Franken für das erste Kind; sie erhöht sich für jedes zusätzliche Kind um 10 000 Franken. Nach Ansicht des Staatsrats trägt das DStG bereits den Ausbildungskosten für Kinder Rechnung, namentlich auch den Transportkosten.

Abschliessend möchte der Staatsrat betonen, dass die Einführung der RER Fribourg/Freiburg das Herzstück für die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Freiburg darstellt. Es wurden bereits beträchtliche Mittel in die Verbesserung der Infrastruktur und in den Kauf von modernem Rollmaterial investiert. Zum Beispiel werden für die Verbesserung der Bahnlinie Bulle–Romont im Zeitraum von 2007 bis 2012 insgesamt 28 Millionen Franken aufgewendet. Der Staatsrat ist angesichts der bedeutenden Mittel, die die öffentliche Hand aufwendet, der Ansicht, dass auch die Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel einen Beitrag an die Finanzierung des ÖV-Angebots leisten müssen.

Aus den dargelegten Gründen empfiehlt Ihnen der Staatsrat, die Motion abzulehnen.

23. Oktober 2012